

ÖSTERREICHISCHE POST AG / PZ 162040678 P - NEUE ZEITUNGS GMBH, GUTENBERGSTRASSE 1, 6858 SCHWARZACH - RETOUREN AN PF 555, 1008 WIEN

WETTER

 **23°**

Heute lockert die Bewölkung auf, es wird recht sonnig, aber nur mäßig warm. In den Bergen ist Regen möglich. **Seite 10**

NEUE

Vorarlberger Tageszeitung

DONNERSTAG, 1. SEPTEMBER 2022 Eine Marke von **RUSSMEDIA**
Nummer 205 - € 2,00

VORARLBERG

Energiepreise

Wirtschaftskammer-Präsident Wilfried Hopfner fordert zur Abfederung steigender Energiepreise sofortige Maßnahmen seitens der Bundesregierung. Die Situation sei angespannt.

Seiten 16/17



Der letzte Sowjet

THEMA. Abschied von Michail Gorbatschow (1931–2022): Auf den Spuren des Mannes, der die Gräben des Kalten Krieges überwunden hat, der im Westen hochverehrt und in Russland meist negativ bewertet wird. **Seiten 4/5**

AP PHOTO/BORIS YURCHENKO

VORARLBERG

Ehemann gesteht

Der Ehemann jener Frau, die am Dienstagabend in Bludenz erstochen wurde, hat die Tat gestanden. Er ist wegen Drohungen und Gewaltdelikten mehrfach vorbestraft. **Seiten 14/15**

VORARLBERG

Bildungsgipfel

Beim gestrigen Bildungsgipfel wurde in Bregenz hauptsächlich der Umgang mit der Pandemie thematisiert. Der Lehrermangel bleibt aber eine Herausforderung. **Seiten 16/17**

VORARLBERG

Bundesbewerbe

Vorarlbergs Teilnehmer waren bei den Bundesfeuerwehr-Leistungsbewerben in St. Pölten im Spitzenfeld vertreten. Oberösterreich war aber dominant. **Seiten 20/21**



VORARLBERG. Neue Kampagne sensibilisiert über Suizid und soll helfen, Signale zu deuten.

Seiten 18/19

FUSSBALL. Dem FC Dornbirn gelingt gegen den Bundesligisten TSV Hartberg die Cup-Sensation.

Seiten 30/31

Ehemann stellte sich nach Messerangriff

Nachdem gestern Abend eine Frau in Bludenz erstochen worden war, gestand der Ehemann des Opfers der Polizei die Tat.

Bereits seit vielen Jahren litt die dreifache Mutter, die am Dienstag gegen 20.30 Uhr mutmaßlich von ihrem Ehemann erstochen wurde, unter dessen Übergriffen. Der 36-jährige Türke hatte die 32-jährige Rumänin, mit der er zehn Jahre lang in einer Beziehung gelebt und die er vor einem Jahr geheiratet hatte, immer wieder bedroht und war ihr gegenüber gewalttätig geworden.

Dafür sei er mehrfach verurteilt worden und in Haft gesessen, wie die Landespolizeidirektion am Mittwoch bei einer Pressekonferenz mitteilte. Zuletzt war er vor einer Woche aus

der Justizanstalt entlassen worden. Am Dienstag habe er sich offenbar mit seiner Frau – die mittlerweile von ihm getrennt lebe – telefonisch über die Betreuung der drei gemeinsamen Kinder gestritten.

Daraufhin soll sich der Mann zur Wohnung seiner Ehefrau begeben und diese aufgefordert haben, herauszukommen. Nach derzeitigem Ermittlungsstand geht die Polizei nicht davon aus, dass es anschließend noch zu einer längeren verbalen Auseinandersetzung der beiden kam. Vielmehr soll die Frau unmittelbar von ihrem Mann mit einem Küchenmesser attackiert worden sein. Der mutmaßliche Täter soll dabei mehrfach auf den Oberkörper und den Bauch der Frau eingestochen haben. Die vermutliche Tatwaffe wurde in der Nähe des Tatortes gefunden.

Frau verstarb am Tatort. Erwachsene Augenzeugen der Tat dürf-

te es nicht geben. Personen, die sich in der Nähe aufhielten, hörten jedoch Schreie. Die zur Hilfe eilenden Passanten und der am Tatort eintreffende Notarzt konnten die Verletzte jedoch nicht mehr retten. Sie starb laut Polizei noch vor Ort.

Zwei der drei Kinder des Paares befanden sich zum Tatzeitpunkt außer Haus. Das etwa dreijährige jüngste Kind habe sich aber vor der Wohnhausanlage aufgehalten. Ob es dabei Zeuge der Tat wurde, ist noch nicht klar. Die Kinder werden psychologisch betreut und befinden sich in der Obhut von Verwandten, hieß es von der Polizei.

Mann stellte sich. Der mutmaßliche Täter habe wenige Minuten nach der Tat bei der Polizei angerufen und angegeben, etwas Schlimmes getan zu haben. Er habe den Beamten auch seinen Aufenthaltsort mitgeteilt, sei

Philipp Stadler, Leiter des Landeskriminalamtes, bei der Pressekonferenz. HENRY DÜNSER/VOL



dort anschließend aufgegriffen und widerstandslos festgenommen worden. In einer ersten Einvernahme habe der Mann eingeräumt, die Frau erstochen zu haben, so Philipp Stadler, der Leiter des Landeskriminalamtes bei der Pressekonferenz.

Seit 2015 seien von einschreitenden Polizisten insgesamt

Langer Prozess um verratene Razzien gegen

Bundespolicist soll für Informationen über Glücksspielkontrollen Vorteile erhalten haben. Schöffprozess mit elf Verhandlungstagen beginnt am 13. September.

Ein weiteres Mal hat, wie die NEUE berichtete, die Wiener Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) einen ehemaligen Vorarlberger Bundespolizisten angeklagt. Dabei wurde der am schwersten wiegende Vorwurf erhoben. Der damalige Polizist soll Glücksspielrazzien verraten haben. Das entnimmt Landesgerichtssprecher Norbert Stütler der Anklageschrift.

Verdacht auf Amtsmissbrauch. Der Polizist aus dem Bezirk Feldkirch soll zwischen 2013 und 2018 mehrmals interne Informationen der Polizei über bevorstehende Glücksspielkontrollen weitergegeben haben. Dafür soll der Beamte nicht feststellbare Vorteile gefordert und angenommen haben, entnimmt Stütler der Anklage weiter.

Zudem soll der Angeklagte, so der Gerichtssprecher, verbottenweise behördliche Informationen über andere Verfahren weitergegeben haben. Angeklagt worden sei er wegen Bestechlichkeit, Vorteilsannahme, Verletzung des Amtsgeheimnisses und Amtsmissbrauchs.

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Der Strafrahen beträgt für den Fall einer Verurteilung sechs Monate bis fünf Jahre Haft. Drei weiteren Angeklagten werde in der Anklageschrift vorgeworfen, den Polizisten zu den ihm vorgeworfenen Straftaten angestiftet und ihn bestochen zu haben, berichtete der Sprecher des Landesgerichts gegenüber der NEUE. Für die vier Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung.

Der Schöffprozess unter dem Vorsitz von Richter Theo Rümmele beginnt am 13. September im Schwurgerichtssaal des Landesgerichts. Elf Verhandlungstage wurden angesetzt, vier im September, vier im Oktober und drei im November. Das Urteil soll am 10. November verkündet werden.

Vorherige Verurteilungen. Der frühere Polizist wurde am Landesgericht bereits in drei Prozessen verurteilt. Zuletzt wurde über den 60-Jährigen im September 2021 bei der Wiederholung eines Prozesses eine nicht rechtskräftige Haftstrafe von sieben Monaten verhängt, weil



vier Mal Betretungs- und Annäherungsverbote gegen den Verdächtigen verhängt worden. Dessen Vorstrafen betrafen überwiegend Straftaten, die sich gegen seine Ehefrau gerichtet hätten – Drohungs- und Gewaltdelikte. Die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat die Obduktion des Opfers angeordnet.

Hilfe für Betroffene

Helplines gegen Gewalt

Die Frauenhelpline gegen Gewalt ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0800 222 555 erreichbar. Der Männernotruf, für Männer in Krisen- und Gewaltsituationen, hat die Nummer 0800 246 247.

Glücksspielbetriebe

er sich nach Ansicht der Richter für illegal besorgte Informationen über Verfahren mit 14.000 Euro bestechen ließ.

Im März 2020 wurde der früher neben seinem Polizeidienst in Liechtenstein als Security arbeitende Angeklagte rechtskräftig wegen Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von 110.000 Euro verurteilt, davon 55.000 Euro unbedingte.

In einem weiteren Verfahren wurde über den früheren Ordnungshüter im Juni 2020 wegen Amtsmissbrauchs mit Strafregisterabfragen eine bedingte Haftstrafe von sechs Monaten und eine Geldstrafe von 4680 Euro verhängt.



Bei Glücksspielkontrollen arbeitet die Bundes- eng mit der Finanzpolizei zusammen. BMF

Nachbar klagt wegen Überwachungskameras

Beklagte Nachbarin sagt in anhängigem Zivilprozess, Wildkameras seien nicht auf Wohnung des Klägers gerichtet.

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser

neue-redaktion@neue.at

Der klagende Nachbar aus der Wohnanlage im Bezirk Feldkirch fühlt sich von der Beklagten durch die von ihr aufgestellten Kameras überwacht. Der anwaltlich von Alexander Wirth vertretene Kläger hat seine Nachbarin auf Unterlassung geklagt. Er will vor Gericht erreichen, dass ihr die Überwachung seiner Wohnung und damit der verbotene Eingriff in seine Privatsphäre untersagt wird.

In der ersten Verhandlung in dem anhängigen Zivilprozess beschloss Richterin Teresa Sanader am Mittwoch auf Wunsch der Streitparteien, im November an Ort und Stelle einen Lokalaugenschein durchzuführen. Dabei sollen Vergleichsgespräche für eine gütliche Einigung weitergeführt werden.

Die Beklagte sagte am Mittwoch in der vorbereitenden Tagsatzung, die beiden von ihr im Erdgeschoss in ihrem Garten aufgestellten Wildkameras würden die in einem Obergeschoss gelegene Wohnung des Klägers nicht erfassen. Die Wildkameras würden lediglich fotografieren, wer sich zwei bis drei Meter davor bewege. Sie habe die Wildkameras instal-

liert, weil ihr schon drei Mal Schuhe vor ihrer Wohnungstür gestohlen worden seien. Sie habe zunächst an einen Fuchs gedacht. Auf den Überwachungsfotos sei aber bislang nie ein Fuchs zu sehen gewesen. Deshalb habe die Polizei zu ihr gesagt, beim Dieb handle es sich wohl um einen zweibeinigen Fuchs, vielleicht um einen verschmähten Liebhaber.

Die Beklagte räumte ein, sie habe schon seit 18 Jahren Probleme mit dem klagenden Nachbarn. So habe er die Polizei gerufen, obwohl sie in ihrem Garten gegrillt habe. Der Kläger nahm an der Verhandlung am Mittwoch nicht teil. Beklagtenvertreter Stefan Aberer merkte an, sollte es zu keiner gütlichen Einigung komme, würde im Gegenzug vielleicht seine Mandantin klagen. Denn der Kläger habe an einer Vorhangstange in seiner Wohnung ein Gerät montiert. Damit überwache er möglicherweise seine Klientin akustisch.

RANKWEIL

Bahnhofstraße wird gesperrt

Zwischen 5. und 9. September werden die Bahnhofstraße und die Untere Bahnhofstraße in Rankweil wegen Grabungs- und Asphaltierungsarbeiten teilweise gesperrt. Die entsprechende Verordnung der Marktgemeinde wurde nun veröffentlicht. Die Sperre gilt im Bereich der Bahnhofstraße angrenzend zur Begegnungszone auch für Fußgänger. Der Verkehr wird örtlich umgeleitet, Zufahrten sind teilweise gestattet und werden entsprechend ausgeschildert.

SCHULANFANG

Maßnahmen für sicheren Schulweg

Die Gemeinden weisen vor Schulbeginn auf Maßnahmen hin, die einen sicheren Schulweg fördern. So werden die Eltern gebeten, den Schulweg vorher mit den Kindern abzugehen und entsprechende Gefahrenstellen mit ihnen zu besprechen. Wichtig ist auch, die Kinder für Verkehrsteilnehmer möglichst sichtbar zu machen, etwa durch Reflektoren an Schultaschen und Kleidung. Autofahrer dürfen außerdem Schulbusse mit Warnblinker oder Hinweisschild nicht überholen.